

A9 Frauen müssen selbst über ihren Körper entscheiden dürfen

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 16.09.2024
Tagesordnungspunkt: Fortsetzung TOP 7 Anträge

1 Wenn eine Frau sich entscheidet, eine Schwangerschaft abubrechen, ist dies nach
2 wie vor illegal und nur unter bestimmten Voraussetzungen straffrei. Wir GRÜNE
3 Bayern sind überzeugt: Jede Frau muss das Recht haben, diese Entscheidung selbst
4 zu treffen, ohne als Straftäterin abgestempelt zu werden. Wir GRÜNE Bayern
5 unterstützen deshalb die Abschaffung des Paragraphen 218 im Strafgesetzbuch.

6 Die Bundesregierung hat eine Kommission aus unabhängigen Expert*innen damit
7 beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie die rechtliche Regelung von
8 Schwangerschaftsabbrüchen in Zukunft aussehen kann. Im April 2024 hat diese
9 Kommission die einstimmige Empfehlung abgegeben, dass Schwangerschaftsabbrüche
10 in der Frühphase der Schwangerschaft, also den ersten 12 Wochen, rechtmäßig sein
11 sollten. Außerdem gesteht die Kommission dem Gesetzgeber zu, auch für Abbrüche
12 in der mittleren Phase der Schwangerschaft eine Regelung zu schaffen. Außerdem
13 sollten wie bisher Ausnahmeregelungen in der gesamten Schwangerschaft vorgesehen
14 sein, zum Beispiel bei einer Gesundheitsgefahr für die Schwangeren. Nun liegt es
15 an der Politik, die nötigen rechtlichen Schritte einzuleiten.

16 Wir GRÜNE stellen uns seit jeher gegen die Kriminalisierung von Menschen, die
17 einen Schwangerschaftsabbruch brauchen, sowie von Ärzt*innen, die Abbrüche
18 durchführen und darüber informieren. Die Streichung des Paragraphen 218 aus dem
19 Strafgesetzbuch ist eine fundamentale Forderung der Frauenbewegungen. Der
20 Bericht der Kommission zeigt eindrücklich, dass eine Streichung nicht nur
21 wichtig für die körperliche Selbstbestimmung von Schwangeren ist, sondern sogar
22 auch rechtlich geboten ist. Denn die bestehende Regelung ist
23 verfassungsrechtlich, völkerrechtlich sowie europarechtlich falsch. Sie führt zu
24 einer Stigmatisierung von Schwangeren und Ärzt*innen und verschlechtert durch
25 den so entstehenden Druck auf die Ärzt*innen die Versorgungslage für Betroffene.
26 Als legale Behandlung können Schwangerschaftsabbrüche endlich in den Lehrplan
27 der Gynäkolog*innen-Ausbildung einbezogen werden. Auch würde damit die
28 Möglichkeit geschaffen, den Abbruch und damit zusammenhängende Behandlungskosten
29 über die Krankenkassen abzurechnen. Gleichzeitig ist es wichtig, die
30 rückständige Beratungspflicht für Schwangere abzuschaffen und stattdessen einen
31 Rechtsanspruch auf eine neutrale Beratung einzuführen. Hier sehen wir GRÜNE den
32 Staat in der Pflicht und wollen gesetzlich verankern, dass ein solches

33 Beratungsangebot gesetzlich verankert wird.

34 Frauenrechte sind ein Gradmesser für jede Demokratie. Gerade jetzt, wo
35 Schwangerschaftsabbrüche von Rechtsextremen infrage gestellt werden, gerade
36 jetzt, wo die Expert*innen einer Meinung sind, ist es ein wichtiges Zeichen für
37 Demokratie und Frauenrechte, wenn Frauen endlich frei und selbst über ihre
38 Körper entscheiden können.

39 Die Mehrheit der Menschen in Deutschland wünscht sich eine Entkriminalisierung
40 des Schwangerschaftsabbruchs. Eine aktuelle repräsentative Studie des BMFSFJ
41 zeigt, dass 80 Prozent der Deutschen es für falsch halten, dass ein
42 Schwangerschaftsabbruch nach erfolgter Beratung rechtswidrig ist. Frauen aus der
43 ehemaligen DDR wünschen sich endlich die reproduktiven Rechte zurück, die sie
44 bereits hatten. Und Frankreich zeigt, wie es gehen kann: Dort wurde das Recht
45 auf den Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen in der Verfassung
46 verankert. Auch in Deutschland ist eine alte Forderung der Frauenbewegung und
47 längst überfällig, Schwangerschaftsabbrüche in den ersten zwölf Wochen zu
48 legalisieren und für Schwangerschaftsabbrüche in der mittleren und späten Phase
49 der Schwangerschaft eine angemessene Regelung zu finden. Wir haben auf
50 Bundesebene die historische Chance, diese überfällige Reform mit der SPD und der
51 FDP umzusetzen. Die grüne Bundestagsfraktion hat Anfang September den ersten
52 Schritt gemacht und die Entkriminalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen in
53 dieser Legislaturperiode beschlossen. Unsere Koalitionspartner*innen im Bund
54 müssen jetzt den Kommissionsbericht ernst nehmen und die Entkriminalisierung
55 zeitnah mit uns auf den Weg bringen. Wir GRÜNE Bayern appellieren an FDP-
56 Bundesjustizminister Buschmann, zeitnah einen entsprechenden Gesetzesentwurf
57 vorzulegen.

58 Denn wer es mit dem Recht auf körperliche und reproduktive Selbstbestimmung, mit
59 der liberalen Gesellschaft und Freiheit ernst meint, hat mit dem
60 Kommissionsbericht jetzt eine gute Grundlage, um endlich zu handeln!

Begründung

erfolgt mündlich

Unterstützer*innen

Katharina Wittig (KV München), Hans-Heinrich Sautmann (KV Fürstenfeldbruck), Doris Wagner (KV München), Jessica Hecht (KV Würzburg-Land), Ulrike Schweiger (KV Berchtesgadener Land), Monir Shahedi (KV Regensburg-Stadt), Britta Jacob (KV Dachau), Marie-Christine Scholz (KV Regensburg-Stadt), Helga Stieglmeier (KV Erding), Stephan Fritsch (KV Erlangen-Stadt), Andreas Krahl (KV Garmisch-Partenkirchen), Robert

Blasius (KV Unterallgäu), Regina Hammerl (KV Regensburg-Land), Ramona Rümelin (KV Freising), Johannes Rückerl (KV Regensburg-Stadt), Frédérique Schmidt-Baricault (KV Fürstenfeldbruck), Julia Probst (KV Neu-Ulm), Gabriele Masch (KV München), Alexander Schnapper (KV Ansbach), Eveline Kuhnert (KV Günzburg), Philipp Jonsson (KV Fürstenfeldbruck), Viola Grießhammer (KV Ansbach), Anne Schmitt (KV Bamberg-Land), Anja Callam (KV München), Elli Wolf (KV Amberg-Weizsach), Sarah Onken (KV Ebersberg), Bernhard Schüßler (KV München-Land), Sven Altendorfer (KV Schweinfurt), Kornelia Haslbeck (KV Pfaffenhofen), Miriam Bergmann (KV Aschaffenburg-Land), Melanie Hippke (KV Augsburg-Stadt), Barbara Poneleit (KV Forchheim), Gabriele Triebel (KV Landsberg-Lech), Karin Scherer (KV Erlangen-Land), Peter Hartmann (KV Bad Kissingen), Gabriele Graswald-Vidovic (KV München), Arian Kunze (KV Ebersberg), Peter Weis (KV Miltenberg), Olivia Kreyling (KV Kelheim), Susann Freiburg (KV Lichtenfels), Christina Stierner (KV München), Mia Peters (KV München), Nadine Reers-Kleinhenz (KV Nürnberg-Land), Claudia Hammerbacher (KV Nürnberg-Stadt), Esther Großmann (KV Nürnberg-Stadt), Zaim Sari (KV München)